### STADT ZOSSEN

#### BESCHLUSS-NR. 111/19

### VORLAGE öffentlich

von: Bauamt

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts- förderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	04.11.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	06.11.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	21.11.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.12.2019	Entscheidung		Ö

#### **Betreff:**

# Widmung der Verkehrsflächen "Kuckucksweg", "Fasanenring" und "Wildganssteg" in Dabendorf

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.

oder

2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.

und

3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.

#### Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung

Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

X besteht nicht besteht für

#### Begründung:

Die Straßenzüge "Kuckucksweg", "Fasanenring" und "Wildganssteg" sind Straßen im Wohngebiet am Königsgraben im GT Dabendorf und wurden der Stadt Zossen übergeben.

Die Widmung der Straßen erfolgt wie folgt:

- 1) *Kuckucksweg*: Flur 3, Flurstück 323 und einer Teilfläche aus 496 (Anlage 2 Lageplan); Einstufung als Gemeindestraße ohne Beschränkung
- 2) *Fasanenring*; Flur 3, Flurstücke 67, 472, 473, 474, 476, 478, 480, 482, 488, 490, 492, 494, 504, 469, 470 sowie Teilflächen aus 496, 484 und 486 (Anlage 3 Lageplan); Einstufung als Gemeindestraße ohne Beschränkung
- 3) **Wildganssteg**; Flur 3, Flurstücke 280, 498 sowie Teilflächen aus 496, 465, 484 und 486 (Anlage 4 Lageplan); Einstufung als Gemeindestraße ohne Beschränkung

Fi	nanzi	ielle	Ausw	virkun	den:
		9110	<i></i>		20

	Folgekosten	Ja	X	Nein	
Gesamtkosten:					
Deckung im Haushalt: eingestellt werden	muss künftig	Ja		Nein	
Finanzierung: Finanzierung aus der Haushaltsstelle:					

#### Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

#### Anlage:

- 1. Flurkartenauszug Übersicht
- 2. Widmungsverfügung Kuckucksweg
- 3. Widmungsverfügung Fasanenring
- 4. Widmungsverfüdung Wildganssteg



### Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 15]. S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI.I, [Nr. 37], S.3)

Gemeinde/ Stadt: Zossen, GT Dabendorf

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name:

Kuckuckswea **Dabendorf** 

Flur:

Gemarkung:

Flst.:

323 und Teilfläche aus 496

#### Widmungsinhalt:

- Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG: (Nr.3: Gemeindestraße oder

Nr.4: sonstige öffentl. Straße)

Die Einstufung erfolgt als: Gemeindestraße

- bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3

BbaStrG:

(Gemeindeverbindungsstraße oder

Ortsstraße)

Die Gemeindestraße wird als:

Ortsstraße

festgelegt.

- bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4

BbgStrG:

(öffentlicher Feld- und Waldweg, beschränkt. öffentlicher Weg oder

Eigentümerweg)

Die sonstige-öffentliche Straße wird als:

- entfällt -

festgelegt.

- Beschränkungen der Widmung: (Benutzungsart, Benutzungszweck,

Benutzerkreis und Sonstiges

keine Beschränkung

- Träger der Straßenbaulast

Stadt Zossen

Zossen, den

Siegel

Schreiber

#### Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt - die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



### Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 15]. S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI.I, [Nr. 37], S.3)

Gemeinde/ Stadt: Zossen, GT Dabendorf

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name: **Fasanenring Dabendorf** Gemarkung:

Flur:

Flst.: 467, 472, 473, 474, 476, 478, 480, 482, 488,

490, 492, 494, 504, 469, 470 sowie Teilflächen aus 496, 484 und 486

#### Widmungsinhalt:

- Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG: (Nr.3: Gemeindestraße oder

Nr.4: sonstige öffentl. Straße)

Die Einstufung erfolgt als: Gemeindestraße

- bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG:

(Gemeindeverbindungsstraße oder

Ortsstraße)

Die Gemeindestraße wird als:

Ortsstraße

festgelegt.

bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4

BbgStrG:

(öffentlicher Feld- und Waldweg. beschränkt. öffentlicher Weg oder Eigentümerweg)

- Beschränkungen der Widmung: Benutzerkreis und Sonstiges

Die sonstige-öffentliche Straße wird als:

- entfällt -

keine Beschränkung

festgelegt.

(Benutzungsart, Benutzungszweck,

- Träger der Straßenbaulast Stadt Zossen

Zossen, den Siegel Schreiber

#### Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt - die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI.I/09. [Nr. 15]. S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I, [Nr. 37], S.3)

Gemeinde/ Stadt: Zossen, GT Dabendorf

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name: Wildganssteg Dabendorf Gemarkung:

Flur:

Flst.: 280, 498 sowie Teilflächen aus 496,465,

484 und 486

#### Widmungsinhalt:

- Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG:

(Nr.3: Gemeindestraße oder Nr.4: sonstige öffentl. Straße) Die Einstufung erfolgt als: Gemeindestraße

- bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3

BbgStrG:

(Gemeindeverbindungsstraße oder

Ortsstraße)

Die Gemeindestraße wird als:

Ortsstraße

festgelegt.

- bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4

BbqStrG:

(öffentlicher Feld- und Waldweg, beschränkt. öffentlicher Weg oder Eigentümerweg)

- Beschränkungen der Widmung: (Benutzungsart, Benutzungszweck, Die sonstige-öffentliche Straße wird als:

- entfällt -

festgelegt.

Benutzerkreis und Sonstiges

keine Beschränkung

- Träger der Straßenbaulast Stadt Zossen

Schreiber Zossen, den Siegel

#### Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt - die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

